

Anlage 3
zur Vorlage Nr. /2020
an den Kreistag am 16.07.2020

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

2019

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

Das Rechnungsjahr 2019 im Überblick – das Wichtigste in Kürze	1
I. Ausgangslage, Prüfungsauftrag	2
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
III. Kassenprüfungen.....	5
IV. Einhaltung des Haushaltsplans	5
V. Ergebnisrechnung.....	5
VI. Finanzrechnung	7
VII. Bilanz.....	11
1. Aktiva	11
2. Passiva	19
3. Anhang	25
VIII. Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben	26
IX. Schwerpunktprüfungen	27
X. Feststellungen aus Vorjahren	30
XI. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung an den Kreistag	31

Anlage 1 Schlussbericht Fürst-Stirum-Hospitalfonds

Anlage 2 Schlussbericht Großherzoglicher Unterstützungsfonds

Das Rechnungsjahr 2019 im Überblick – das Wichtigste in Kürze

- ⇒ Das **ordentliche Ergebnis** weist einen Überschuss von rd. 47,6 Mio. € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. 19,2 Mio. €) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 28,4 Mio. €.
- ⇒ Das **Sonderergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 3,4 Mio. €, der im Wesentlichen (rd. 3,0 Mio. €) durch Immobilienveräußerungen unter dem bilanzierten Restbuchwert im Zusammenhang mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften entstanden ist. Diese außerplanmäßigen Aufwendungen werden im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land zur Kostenerstattung angemeldet. Zur Deckung des Fehlbetrags musste das Basiskapital in Anspruch genommen werden, das sich dadurch um rd. 3,4 Mio. € vermindert hat.
- ⇒ In der **Ergebnisrechnung** konnte der im Rechnungsjahr angefallene Ressourcenverbrauch wegen des positiven Ergebnisses mehr als erwirtschaftet werden.
- ⇒ Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende **Liquidität** des Landkreises hat sich gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 40,3 Mio. € (geplant war ein Zahlungsmittelüberschuss von rd. 25,7 Mio. €) reicht aus, um die ordentliche Tilgung von Kreditverbindlichkeiten (rd. 7,4 Mio. €) und die Investitionstätigkeit des Landkreises (rd. 23,4 Mio. €) zu finanzieren. Die zum 31.12.2019 erforderliche Mindestliquidität (rd. 8,9 Mio. €) wird weit überschritten.
- ⇒ Die **Bilanz** beinhaltet die Darstellung des Vermögens des Landkreises und dessen Finanzierung. Die Werte des Vorjahres wurden – von wenigen betragsmäßig untergeordneten Feststellungen abgesehen – korrekt fortgeschrieben.
- ⇒ Die langfristige **Verschuldung** des Landkreises ist auf rd. 85,5 Mio. € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung (192 €, ohne Eigenbetrieb) liegt immer noch deutlich über den Durchschnittswerten der Landkreise in Baden-Württemberg (117 €).
- ⇒ Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. **Der Jahresabschluss 2019 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.** Das

Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 gemäß §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

I. Ausgangslage, Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 16.07.2009 wendet der Landkreis Karlsruhe für sein Haushalts- und Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2010 die Regeln der kommunalen Doppik an.

Der Jahresabschluss 2019 hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen und enthält deshalb sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§§ 48 Landkreisordnung – LKrO, 95 Abs. 1 Gemeindeordnung – GemO). Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Kämmerei durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind u.a. die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen (§§ 48 LKrO, 95 Abs. 2 GemO; 53, 54 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO).

Gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gemäß §§ 48 LKrO, 110 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses die örtliche Prüfung durchzuführen und die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. Der Jahresabschluss 2019 wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 06.05.2020 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet. Um dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses vor der Sommerpause zu ermöglichen, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Kämmereiamt bereits im Januar 2020 mit den Prüfungsarbeiten begonnen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die erneute Darstellung von Ergebnissen, die bereits im Rechenschaftsbericht 2019 des Kämmereiamtes erläutert sind, weitestgehend verzichtet. Die Erläuterungen wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der Verwaltung erörtert.

Zuletzt im Jahr 2016 hatte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) sowohl eine überörtliche Finanzprüfung als auch eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben durchgeführt. Beide Prüfungsverfahren sind abgeschlossen.

Für die im Rechnungswesen eingesetzten SAP-Verfahren hat die ITEOS AöR mit Teilfeststellungsbescheinigung vom 20.04.2020 gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bestätigt, dass die Daten des Haushaltsjahres 2019 ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig war.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus §§ 48 LKrO, 110 GemO. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach dieser Aufzählung bezieht sich die Prüfung also auf Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz mit Anhang. Im Vordergrund stehen dabei die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und die Beurteilung, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir haben deshalb im Zeitraum Januar bis Juni 2020 eine risikoorientierte Prüfung durchgeführt und dabei die bei früheren Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse mitberücksichtigt. Prüfer waren Steffen Koukola, Thiemo Frank, Silke Jung, Manfred Rohsaint,

Caloling Sun-Haug und Kerstin Scharmann. Gleichzeitig haben wir die Verwaltung bei den Jahresabschlussarbeiten begleitet und unterstützt, um die Feststellung des Jahresabschlusses vor der Sommerpause erreichen zu können.

Seit der letzten Jahresabschlussprüfung haben wir in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung wieder Schwerpunktprüfungen durchgeführt. U.a. konnten folgende Prüfungen zum Abschluss gebracht bzw. begonnen werden:

- Begleitende Prüfung zahlreicher Ausschreibungen für Lieferungen oder Dienstleistungen,
- Begleitende Bauprüfung bei der Weiterentwicklung des BBZ Ettlingen (insbesondere Ausschreibungsunterlagen und -verfahren des 1. und 2. Bauabschnitts),
- Begleitende Bauprüfung Bauwerksanierung K 3533 Brücken über Heglach und Alte Bach bei Friedrichstal,
- Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten in der Zeit von 01.03.2016 bis 30.06.2019,
- Abrechnung des Gemeinschaftsaufwands Straßen,
- Leistungen in den gemeinsamen Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder nach SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Kindergärten und Schulen,
- Blindenhilfe,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII,
- Betätigungsprüfung (u.a. Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, geplante Personalagentur „Personal im Krankenhaus PiK gGmbH“, RKH MVZ Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH).

Unabhängig davon erfolgten die vorgeschriebenen und beauftragten Prüfungen verschiedener anderer Jahresabschlüsse (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Fürst-Stirum-Hospitalfonds, Großherzoglicher Unterstützungsfonds, Bequa gGmbH und Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe), die erforderlichen Kassenprüfungen sowie die Prüfung diverser Verwendungsnachweise. Daneben ist das Kommunal- und Prüfungsamt mit den Prüfungen für den Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH beauftragt.

III. Kassenprüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse fand am 17.07.2019 statt. Gem. § 7 GemPrO wurden weitere unvermutete Kassenprüfungen bei Zahlstellen vorgenommen.

Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

IV. Einhaltung des Haushaltsplans

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2019 wurde vom Kreistag am 24.01.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 04.03.2019 bestätigt.

Der Kreishaushalt ist in Teilhaushalte entsprechend der inneren Organisation gegliedert und wird dementsprechend in Budgets bewirtschaftet, innerhalb derer die Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Die Ergebnisse der Teilhaushalte im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei ausführlich dargestellt.

Mit der Budgetbewirtschaftung ist eine weitgehende Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs verbunden. Trotz dieser erweiterten Deckungsfähigkeit (siehe S. 73 des Haushaltsplans) wurden **über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen** gem. § 84 GemO im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. **3,3 Mio. €** (davon Abschreibungen rd. 2,4 Mio. €) sowie im investiven Bereich (Finanzhaushalt) in Höhe von rd. **13.000 €** geleistet. Dabei wurden die in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten beachtet.

V. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz.

Ergebnisrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Ordentliche Erträge	502.927.866,00	521.536.132,71	+ 18.608.266,71
Ordentliche Aufwendungen	483.706.827,00	473.889.401,95	+ 9.817.425,05
Ordentliches Ergebnis	19.221.039,00	47.646.730,76	+ 28.425.691,76
Außerordentliche Erträge	0,00	193.079,01	+ 193.079,01
Außerordentliche Aufwendungen	300.000,00	3.581.967,51	- 3.281.967,51
Sonderergebnis	- 300.000,00	- 3.388.888,50	- 3.088.888,50
GESAMTERGEBNIS	18.921.039,00	44.257.842,26	+ 25.336.803,26

Zum **ordentlichen Ergebnis** zählen regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstandenen Aufwendungen.

Hier ergab sich im Jahr 2019 ein **Überschuss** von **47.646.730,76 €**, der in dieser Höhe gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (Position 1.2.1 Passiva) zugeführt wurde. Mit diesem Ergebnis wurde die von der kommunalen Doppik geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Jahr 2019 erreicht, so dass dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen ist.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes ausführlich erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft. Wie schon bei den früheren Jahresabschlüssen haben wir schwerpunktmäßig auch auf die richtige Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Konten und zum ordentlichen Ergebnis bzw. zum Sonderergebnis sowie auf die periodische Rechnungsabgrenzung geachtet.

Integrierter Bestandteil dieser Prüfungen war eine stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege. Bei dieser formellen Prüfung steht die Frage im Vordergrund, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind. Hier haben sich keine Beanstandungen grundsätzlicher Art ergeben. Als Teil der Belegprüfung haben wir den Jahresabschluss hinsichtlich fehlerhafter Doppelbuchungen analysiert und nur eine geringe Fehlerquote festgestellt (siehe Abschnitt IX Nr. 6).

Beim **Sonderergebnis** (außerordentliches Ergebnis) handelt es sich um außergewöhnliche, unregelmäßig auftretende und im Allgemeinen nicht planbare Aufwendungen und Erträge. Das im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene **negative** Sonderergebnis von - **3.388.888,50 €** resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Aufwendungen von rd. 3 Mio. € wegen Immobilienveräußerungen unter dem bilanzierten Restbuchwert im Zusammenhang mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften. Die Aufwendungen werden im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem Land zur Kostenerstattung angemeldet.

Darüber hinaus ergaben sich u.a. außerordentliche Abschreibungen in Höhe von rd. 434.000 € wegen der Korrektur des Beteiligungswertes bei der Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG entsprechend dem anteiligen Verlust und der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung. Da keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses mehr vorhanden sind (Position 1.2.2 Passiva), musste der Fehlbetrag beim Sonderergebnis gem. § 25 Abs. 4 GemHVO in voller Höhe zu Lasten des Basiskapitals verrechnet werden, das sich entsprechend vermindert hat. Die nach § 49 Abs. 4 GemHVO erforderliche Erläuterung findet sich im Anhang zur Bilanz.

VI. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** des Landkreises. Der sich als Saldo ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln unter Position 1.3.8 der Bilanz übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse gegeben ist.

Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung wird die Finanzrechnung ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. In ihr werden die tatsächlich erhaltenen

Einzahlungen und tatsächlich geleisteten Auszahlungen, getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsfremden Vorgängen (durchlaufende Posten).

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung ist im Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes ebenfalls dargestellt. Der **Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende 2019** beträgt 7.303.740,47 € und ist stark durch den negativen Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen am Bilanzstichtag (rd. - 27,4 Mio. €) beeinflusst. Im haushaltsrelevanten Bereich hat sich die Liquidität um rd. 20,8 Mio. € verbessert. Gleichzeitig konnte die langfristige Verschuldung um rd. 7,4 Mio. € reduziert werden.

Was von dem Zahlungsmittelbestand am Jahresende tatsächlich als liquide Eigenmittel zur Verfügung steht, findet sich im Anhang zur Bilanz, wo gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO die **Entwicklung der Liquidität** dargestellt ist und der Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO gegenübergestellt wird. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die **bereinigten liquiden Mittel zum Jahresende** korrekt ausgewiesen.

Es ergibt sich folgende zahlenmäßige Darstellung:

Finanzrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	500.661.766,00	520.275.753,23	+ 19.613.987,23
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	474.930.627,00	479.986.201,86	- 5.055.574,86
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.731.139,00	40.289.551,37	+ 14.558.412,37
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.416.089,00	11.367.718,82	+ 2.951.629,82
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.999.444,00	23.404.082,80	+ 2.595.361,20
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 17.583.355,00	- 12.036.363,98	+ 5.546.991,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.855.000,00	0,00	- 3.855.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.882.394,00	7.405.201,19	+ 477.192,81
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 4.027.394,00	- 7.405.201,19	- 3.377.807,19
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	4.120.390,00	20.847.986,20	+ 16.727.596,20
Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-	- 27.379.480,32	- 27.379.480,32
Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahres- ende	-	+ 7.303.740,47	-
<i>Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn</i>	<i>-</i>	<i>+ 13.835.234,59</i>	<i>-</i>

Zur Ermittlung der **tatsächlichen Liquidität** ist der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende wie folgt zu bereinigen:

Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende	7.303.740,47 €
+ Geldanlagen	47.500.000,00 €
+ Liquiditätsverstärkungen bei verbundenen Unternehmen	4.050.000,00 €
= liquide Eigenmittel zum Jahresende	+ 58.853.740,47 €
- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen („Haushaltsreste“)	6.148.043,00 €
+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	3.855.000,00 €
= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+ 56.560.697,47 €

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese **Mindestliquidität** liegt für den Landkreis Karlsruhe bei **rd. 8,9 Mio. €** und wird somit **deutlich überschritten** (unter Einbeziehung gebundener Mittel für Rückstellungen um rd. 44,3 Mio. €, siehe Rechenschaftsbericht S. 177). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die in der bilanzierten Überschussrücklage enthaltene Liquidität bereits in der Vergangenheit – dem Wunsch des Kreistags entsprechend – teilweise zur Ergebnisverbesserung und damit Stabilisierung der Kreisumlage sowie zur Finanzierung von Investitionen beigetragen hat und damit nicht in der unter der Bilanzposition 1.2.1 Passiva ausgewiesenen Höhe kassenmäßig zur Verfügung steht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Liquidität weiter verbessert. Bei der Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen hat das Land Baden-Württemberg im Jahr 2019 eine Abschlagszahlung für das Jahr 2018 in Höhe von rd. 17,5 Mio. € geleistet. Für die Jahre 2016 bis 2018 stehen noch Restzahlungen in Höhe von rd. 19,1 Mio. € aus.

Erfreulicherweise beteiligt sich das Land seit dem Jahr 2017 auch an den Kosten für Leistungen an Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung. Im März 2019 sind insoweit für das Jahr 2018 rd. 5,4 Mio. € eingegangen. Für die Jahre 2019 bis 2021 ist eine pauschale Erstattung von insgesamt rd. 13 Mio. € zu erwarten, die je zur Hälfte in den Jahren 2020 und 2021 zur Auszahlung kommen soll.

Im Übrigen hat sich das sehr gute ordentliche Ergebnis auch kassenmäßig ausgewirkt. Wesentliche Verbesserungen gab es insbesondere bei den Sachkostenbeiträgen für die Schulen (rd. 1,2 Mio. €), der Grunderwerbsteuer (rd. 2,3 Mio. €), den Gebühreneinnahmen (rd. 1,9 Mio. €) sowie im sozialen Bereich beim Jugendamt (rd. 4,5 Mio. €) und bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (rd. 3,8 Mio. €). Nähere Erläuterungen hierzu finden sich im Rechenschaftsbericht der Kämmerei auf den Seiten 121 ff.

VII. Bilanz

Die Bilanz des Landkreises beinhaltet wie eine kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die Schlussbilanz 2019 wurde am 30.04.2020 von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet und dem Kommunal- und Prüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigefügt. Wie im Vorjahr hat die Verwaltung (bis auf drei Ausnahmen) darauf verzichtet, Bilanzpositionen mit Nullwerten auszuweisen. Dies dient der Übersichtlichkeit und ist nicht zu beanstanden.

Wir haben alle Positionen der Schlussbilanz 2019 einzeln geprüft und die zu jeder einzelnen Position gefertigten Prüfungsvermerke der Kreisverwaltung zukommen lassen.

Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

1. Aktiva

1 Vermögen

1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **320.344,14 €**

Der zum Jahresende 2019 ausgewiesene Betrag von **320.344,14 €** beinhaltet EDV-Lizenzen und Software. Gegenüber 2018 ergab sich im Saldo aus unterjährig Zugängen und planmäßigen Abschreibungen eine Reduzierung um rd. 280.000 €.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.424.735,70 €**

Der korrekt bilanzierte Wert hat sich gegenüber 2018 insbesondere wegen des Verkaufs eines nicht mehr benötigten Grundstücks im Zusammenhang mit dem Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften insgesamt um rd. 189.000 € reduziert.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **121.001.690,04 €**

Auf dieser (größten) Bilanzposition sind die bebauten Grundstücke mit einem Gesamtwert von **121.001.690,04 €** korrekt nachgewiesen. Den wertmäßig größten Anteil hieran hat erstmals das BBZ Ettlingen, dessen Bilanzwert aufgrund der Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts nunmehr rd. 23,4 Mio. € beträgt. Danach folgen das Verwaltungsgebäude des Landratsamtes

in der Beiertheimer Allee 2 (rd. 23,3 Mio. €) und die Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal (rd. 16,7 Mio. €). Diese drei Anwesen machen zusammen mehr als 50 % des gesamten Bilanzwertes der bebauten Grundstücke aus. Danach folgen weitere Schulgebäude und Schloss Stutensee.

Im Vergleich zum Vorjahr ist saldiert eine Vermögenszunahme von rd. 13,1 Mio. € zu verzeichnen. Der höchste Wertzuwachs betraf mit rd. 19 Mio. € das BBZ Ettlingen. Weitere wesentliche Zugänge (rd. 2,5 Mio. €) erfolgten im Zusammenhang mit dem Erwerb der Stützpunkte Bruchsal und Ettlingen bei den Straßenmeistereien. Die Abgänge ergaben sich vor allem aus planmäßigen Abschreibungen von rd. 4,8 Mio. € und dem Rückbau der Gemeinschaftsunterkünfte in Bretten (An der Schießmauer 2b), Ettlingen (Lindenweg) und Kürnbach (zusammen rd. 4,2 Mio. €). Die Unterkünfte mussten zur Vermeidung von Überkapazitäten bei der Flüchtlingsunterbringung zügig verkauft werden, was zu Veräußerungen unter dem Buchwert in Höhe von insgesamt rd. 3 Mio. € geführt und somit maßgeblich zu dem negativen Sonderergebnis beigetragen hat (siehe auch oben Abschnitt V, Sonderergebnis). Dieser Wertverlust ist gegenüber dem Land in der Spitzabrechnung als Aufwand geltend zu machen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 41.924.285,51 €

Die Position „Infrastrukturvermögen“ mit einem Gesamtbetrag von 41.924.285,51 € besteht aus den – für den Landkreis Karlsruhe relevanten – Teilen:

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen,
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen („Bauwerke“),
- Abwasserbeseitigungsanlagen,
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Gegenüber 2018 ergibt sich saldiert eine Vermögenszunahme um rd. 890.000 €. Weitaus größter Vermögenszugang war der Ausbau der K 3520 von Östringen bis zur Kreisgrenze (rd. 2,1 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen betragen rd. 1,8 Mio. €.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **5.624.142,87 €**

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 490.000 € reduziert. Dies ist in erster Linie auf planmäßige Abschreibungen von rd. 507.000 € zurückzuführen. Zugänge in Höhe von rd. 17.000 € gab es ausschließlich wegen des Ausbaus der Wildverwehrstellen.

Im Wesentlichen besteht die Bilanzposition aus Einbauten bei Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von rd. 5,4 Mio. € und dem Schulpavillon der Ludwig-Guttman-Schule in Karlsruhe (rd. 127.000 €).

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **365.910,90 €**

Im Jahr 2019 wurden keine zu bilanzierenden Kunstwerke neu beschafft. Bei dem geringfügigen Zugang von rd. 99 € handelt es sich lediglich um die Nachaktivierung der Künstlersozialabgabe, deren Bilanzierung im Vorjahr im Zusammenhang mit dem Erwerb eines Kunstwerks versäumt worden war.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge **3.426.215,17 €**

Bei dieser Bilanzposition sind **3.426.215,17 €** ausgewiesen, die sich auf Fahrzeuge (1.773.115,70 €), Maschinen (446.678,67 €) und technische Anlagen (1.206.420,80 €) verteilen. Den Neuanschaffungen (insbesondere Fahrzeuge und Maschinen für die Straßenmeistereien, insgesamt rd. 430.000 €) stehen Abgänge durch planmäßige Abschreibungen und Aussonderungen (rd. 878.000 €) gegenüber, so dass sich die Position gegenüber 2018 um rd. 102.000 € verringerte. Betragsmäßig größte Anschaffungen waren ein Unimog mit rd. 266.000 € und ein Kombinationsmähgerät mit rd. 98.000 €. Verschiedene Aussonderungen von Anlagegütern sind inzwischen aufgeklärt und in der Anlagenbuchhaltung korrigiert.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung **4.341.428,11 €**

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Büromöbel der Verwaltungsgebäude, Möbel und Ausstattungsgegenstände der Schulen, EDV-Geräte) werden in der Anlagenbuchhaltung mit den fortgeschriebenen Anschaffungswerten geführt. Der Gesamtwert des in der Schlussbilanz 2019 ausgewiesenen beweglichen Vermögens beträgt **4.341.428,11 €**. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 514.000 €. Hauptursache für die Zunahme waren Anschaffungen bei den Schulen des Landkreises.

Bei doppischer Haushaltsführung ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände (Inventur) vorzunehmen (§ 37 Abs.2 Satz 2 GemHVO). Die letzte Inventur erfolgte zum Stichtag 31.12.2018.

1.2.8 Vorräte **201.126,00 €**

Diese Position umfasst Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen, sondern zum sofortigen Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sind (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Hier kommen in erster Linie Streusalz-, Pellets- und Heizölvorräte in Betracht.

Nach einer Abfrage bei den Fachämtern hat das Kämmereiamt den gegenüber dem Vorjahr um rd. 8.000 € erhöhten Bilanzwert von **201.126,00 €** korrekt ermittelt.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **7.571.147,23 €**

Unter dieser Position finden sich die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren. Es sind sämtliche geleisteten (Abschlags-)Zahlungen, ggf. aktivierbare Eigenleistungen (z.B. Planungsleistungen), beanspruchte Fremdleistungen (z.B. Architektenleistungen, Gutachten) usw. zu erfassen.

In der Schlussbilanz 2019 ist ein Wert von **7.571.147,23 €** ausgewiesen, der sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 Mio. € reduziert hat und auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt wurde. Abschreibungen unterbleiben, solange die Anlagen noch nicht nutzungsfähig sind. Die Zugänge aus Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) belaufen sich auf insgesamt rd. 3,2 Mio. €. Schwerpunkte waren Baumaßnahmen an der Handelslehranstalt Bruchsal, an der Karl-Berberich-Schule Bruchsal, bei der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad und der 2. Bauabschnitt BBZ Ettlingen. Bei den Abgängen durch Aktivierung betriebsbereiter Anlagen (insgesamt rd. 10,3 Mio. €) macht die Inbetriebnahme des 1. Bauabschnitts BBZ Ettlingen mit rd. 10 Mio. € den größten Anteil aus.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.226.000,00 €

In Anlehnung an § 271 HGB ist der Landkreis dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn er auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

Der korrekt bilanzierte und gegenüber 2018 unveränderte Gesamtbetrag von **2.226.000 €** umfasst die Beteiligungen an der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (1.960.000 €, 49 %), Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (51.000 €, 51 %), Bequa gGmbH (15.000 €, 60 %), Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH (100.000 €, 100 %) und das Stammkapital für die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (100.000 €).

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 20.824.045,89 €

Eine „sonstige Beteiligung“ des Landkreises liegt vor, wenn er keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer dauerhaften Geschäftsbeziehung Anteile hält. Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind als Finanzvermögen auszuweisen, sofern von einem beteiligungsähnlichen Verhältnis auszugehen ist.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich durch die Erhöhung des Beteiligungswertes beim BGV um 350 € und die Reduzierung des Beteiligungswerts der Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG um rd. 434.000 €. Die Wertkorrektur erfolgt wegen der fortdauernden jährlichen Verlustvorträge in Abstimmung mit GPA und Rechtsaufsichtsbehörde, indem der Beteiligungswert in unregelmäßigen Abständen durch außerplanmäßige Abschreibungen im Sonderergebnis angepasst wird (siehe oben Abschnitt V).

1.3.4 Ausleihungen 253.083,84 €

Nach den Bilanzierungsvorschriften sind an dieser Stelle finanzielle Forderungen auszuweisen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, darüber hinaus auch Genossenschaftsanteile.

Die Schlussbilanz 2019 enthält für das dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB) gewährte Darlehen zur Finanzierung des Anlagevermögens den korrekten Betrag in Höhe von **242.858 €**. Die Reduzierung gegenüber 2018 um rd. 316.000 € geht auf die periodengenau durchgeführte Abrechnung der Tilgungsleistungen des AWB zurück.

Die Genossenschaftsanteile an der Obst- und Gemüse Absatzgenossenschaft eG Bruchsal sind mit **10.225,84 €** unverändert und korrekt bilanziert.

1.3.5 Wertpapiere **47.500.000,00 €**

Unter der Position „Wertpapiere“ (Geldanlagen) sind nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen u.a. die „sonstigen Einlagen“ auszuweisen. Hierzu gehören die einlagengesicherten Festgeldanlagen des Landkreises Karlsruhe mit einem Betrag von 47.500.000 €. Die Bilanzposition ist korrekt und hat sich gegenüber 2018 um 25.200.000 € erhöht. Der Wert zum Bilanzstichtag stellt nur eine Momentaufnahme dar. Er unterliegt – abhängig von der Liquiditätslage – unterjährig erheblichen Schwankungen. Durch ein geschicktes Liquiditätsmanagement und Verteilung der (sicher) anzulegenden Gelder auf Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Geschäftsbanken konnten Negativzinsen vermieden werden.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen **35.033.005,51 €**

Die Schlussbilanz 2019 enthält Forderungen im Gesamtwert von **35.033.005,51 €**. Sie verteilen sich wie folgt auf die zwei auszuweisenden Forderungsarten:

Bilanzposition	Saldo 01.01.2019 €	Soll (Zugänge) €	Haben (Abgänge) €	Saldo 31.12.2019 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	16.729.000,52	571.481.798,16	562.380.118,75	25.830.679,93
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	20.117.461,11	254.168.353,58	265.083.489,11	9.202.325,58
Forderungen insgesamt	36.846.461,63	825.650.151,74	827.463.607,86	35.033.005,51

Wesentliche Positionen bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind:

- Gebühren und Bußgelder rd. 2 Mio. €,
- Bundesbeteiligung an der Grundsicherung nach dem SGB II und XII für das IV. Quartal 2019 rd. 4,5 Mio. €, die zum Jahresbeginn 2020 vereinnahmt wurden,
- Pauschalen für im Jahr 2019 zugewiesene Asylbewerber mit Fälligkeit im Jahr 2020 rd. 0,7 Mio. € (Vorjahr rd. 0,6 Mio. €). Da die tatsächliche Ausgabenerstattung entsprechend

dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) sechs Monate nach der Aufnahme der einzelnen Personen erfolgt, sind die Pauschalen für die Zugänge der zweiten Jahreshälfte als Forderung auszuweisen,

- Personalkostenerstattung von der KWLK rd. 1,0 Mio. €,
- Ausstehende Landesmittel für die Schulbauförderung der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad, des 1. Bauabschnitts des BBZ Ettlingen und der Karl-Berberich-Schule Bruchsal rd. 10,6 Mio. €. Diese Forderungen haben maßgeblich zum Anstieg des Forderungsbestandes in diesem Bereich beigetragen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** beziehen sich in erster Linie auf:

- Erstattungen von Sozialhilfeleistungen (z.B. Rückforderungen, Darlehen), rd. 2,0 Mio. €,
- den Bereich Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss (z.B. ausstehende Unterhaltszahlungen), rd. 10,4 Mio. €,
- Landeserstattung für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) rd. 1,1 Mio. € (wegen zeitlichem Versatz zwischen Anforderung und Zahlungseingang).

Die **privatrechtlichen Forderungen** beinhalten auch die Forderungen gegenüber der KWLK wegen Vermögensübertragung und fälligen Mieten und Pachten von aktuell rd. 3,6 Mio. €. Wegen des Rückbaus der Gemeinschaftsunterkünfte und der damit verbundenen höheren Tilgungsleistungen der KWLK für die überlassenen Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung ist dieser Forderungsbestand gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen. Darüber hinaus sind Kassenkredite an die Bequa gGmbH, die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH und die Energieagentur in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. € ausgewiesen.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert und wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. wenn Anhaltspunkte für einen Forderungsausfall (ganz oder teilweise) vorliegen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen. Entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) ist das Ausfallrisiko für die einzelne Forderung zu berücksichtigen und eine Einzelwertberichtigung durchzuführen. Neben diesem speziellen Ausfallrisiko besteht für alle Forderungen ein allgemeines Ausfallrisiko, das mit Pauschalwertberichtigungen darzustellen ist und für unterschiedliche Forderungsgruppen in unterschiedlicher Höhe angenommen werden kann. Die Verwaltung hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 die Einzelwertberichtigung und die pauschale Wertberichtigung aller Forderungen in Abstimmung mit uns anhand der einschlägigen Vorgaben berechnet und nachvollziehbar belegt. Dabei

wurden Werthaltigkeit und Ausfallrisiko je Forderungsart berücksichtigt. Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 1,8 Mio. € reduziert.

1.3.8 Liquide Mittel **7.356.396,47 €**

Zu den liquiden Mitteln gehören nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, der Kassenbestand sowie die Handvorschüsse.

Der in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 für liquide Mittel ausgewiesene Gesamtbetrag von **7.356.396,47 €** stimmt unter Berücksichtigung der Handkassenvorschüsse mit der Finanzrechnung überein. Diese Momentaufnahme zum Bilanzstichtag weist eine Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,5 Mio. € aus. Allerdings wurden liquide Mittel verstärkt als Festgelder angelegt und sind dementsprechend unter der Bilanzposition Wertpapiere (Aktiva 1.3.5) bilanziert.

Hinsichtlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzrechnung in Abschnitt VI.

2 Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten **17.312.123,15 €**

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Sinne einer periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen erfolgt also eine zeitliche Abgrenzung. In der Schlussbilanz 2019 ist insgesamt ein Betrag von **17.312.123,15 €** enthalten, der Sozial- und Jugendhilfeausgaben für Januar 2020 i.H.v. 4.689.401,99 €, Beamtengehälter für Januar 2020 i.H.v. 1.516.352,90 € sowie Abschlagszahlungen für Verkehrsleistungen und Infrastruktur für das Jahr 2020 an den KVV bzw. die AVG i.H.v. insgesamt 8.609.200 € beinhaltet. Hinzu kommt eine bilanzielle Korrektur von der Bilanzposition Forderungen auf Aktive Rechnungsabgrenzung i.H.v. 2.497.168,26 € im Zusammenhang mit der Aufarbeitung von debitorischen Kreditoren.

Die Beträge sind korrekt verbucht.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 38.156.778,82 €

Gem. § 40 Abs. 4 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Schlussbilanz 2019 enthält mit **38.156.778,82 €** einen gegenüber 2018 um rd. 1,1 Mio. € höheren und korrekt bilanzierten Betrag.

Neben den regulären Auflösungen aller Sonderposten gab es im Bereich ÖPNV Zugänge für Investitionszuschüsse i.H.v. insgesamt rd. 1,2 Mio. € für den Ausbau von Haltepunkten auf den Strecken Bruchsal – Germersheim, Bruchsal – Heidelberg und Karlsruhe – Mannheim sowie für den Investitionskostenzuschuss an die Reha-Südwest gGmbH bzgl. der Ludwig-Guttman-Schule, Außenstelle Karlsruhe, i.H.v. rd. 836.000 €. Darüber hinaus wurden Zuwendungen für die Förderung des Feuerwehresens von insgesamt rd. 165.000 € geleistet.

2. Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Basiskapital 56.235.434,18 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite (**Saldogröße**) und wird z.B. bei der Abdeckung von Fehlbeträgen fortgeschrieben.

Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3.388.888,50 € vermindert. Wie oben in Abschnitt V beschrieben, konnte das negative Sonderergebnis nur durch Verrechnung mit dem Basiskapital in dieser Höhe ausgeglichen werden (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind in der kommunalen Doppik Teil des Eigenkapitals und stehen nicht in Zusammenhang mit der früheren allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Diese wurde nicht in die Doppik übergeleitet und ging in der Eröffnungsbilanz im Basiskapital auf. Die beiden Überschussrücklagen in den Passivpositionen 1.2.1 und 1.2.2 stehen gemäß §§ 24, 25 GemHVO für Zwecke des Haushaltsausgleichs und zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 128.158.685,61 €

Der in der Schlussbilanz korrekt ausgewiesene Betrag von 128.158.685,61 € beinhaltet die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2010, 2011, 2013 und 2016 bis 2019 (rd. 137 Mio. €), reduziert um die zur Deckung der Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse 2012, 2014 und 2015 entnommenen Beträge (rd. 8,8 Mio. €).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses 0 €

Im Vorjahr musste der seinerzeit vorhandene Rücklagenbestand von rd. 1,5 Mio. € zum Ausgleich des negativen Sonderergebnisses 2018 gem. § 25 Abs. 4 GemHVO in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Damit standen zum Ausgleich des negativen Sonderergebnisses 2019 keine Rücklagenmittel mehr zur Verfügung, so dass das Basiskapital in Anspruch genommen werden musste (siehe oben Abschnitt V und Bilanzposition Basiskapital Passiva 1.1).

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen 0 €

Die Schlussbilanz 2018 enthält bei dieser Bilanzposition zu Recht den Wert 0 €. Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2 Sonderposten

Gem. § 40 Abs. 4 S. 2 GemHVO können empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Die Verwaltung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und damit das schon in der kameralen Vollvermögensrechnung verwendete Bruttoprinzip fortgeführt. Damit ist dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beim Übergang von der Kameralistik auf die Doppik Rechnung getragen worden.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 57.918.070,83 €

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Landkreis zur Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Schlussbilanz 2019 weist einen Gesamtbetrag von **57.918.070,83 €** aus und hat sich gegenüber 2018 um rd. 9,6 Mio. € erhöht.

Insgesamt gingen mehr Zuwendungen ein als Beträge aufgelöst wurden. Die betragsmäßig größten Zuwendungen betrafen den Ausbau der K 3520 bei Östringen (rd. 912.000 €), den 1. Bauabschnitt des BBZ Ettlingen (rd. 3,8 Mio. €), die Generalsanierung der Karl-Berberich-Schule Bruchsal (rd. 1,5 Mio. €), die Modernisierung der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad (rd. 5,4 Mio. €) und den automatisierten Montageplatz bei den Beruflichen Schulen Bretten (rd. 414.000 €).

Die Bilanzposition ist insgesamt realistisch dargestellt. Einzelne betragsmäßig untergeordnete Differenzen befinden sich noch in Klärung und werden ggf. 2020 angepasst.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge **0 €**

Hierunter fallen Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabenrecht. Derartige Einnahmen sind für den Landkreis nicht relevant, weshalb die Bilanzposition richtigerweise 0 € ausweist.

2.3 Sonderposten für Sonstiges **6.482.664,78 €**

Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Sachspenden sowie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Unter „unentgeltlichen Erwerb“ fallen alle Vorgänge, bei denen der Landkreis Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z.B. Tausch) erhält.

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 258.000 € reduziert. Neben geringen Zugängen waren planmäßige Auflösungen i.H.v. rd. 260.000 € zu verzeichnen.

3 Rückstellungen

Gem. § 41 Abs. 1 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Verbindlich vorgegeben als sog. Pflichtrückstellungen sind die nachfolgenden Bilanzpositionen 3.1 bis 3.6.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 825.806,69 €

Bei dieser Bilanzposition sind Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen im Rahmen von Altersteilzeit ausgewiesen. Der bilanzierte Wert von 825.806,69 € wurde korrekt ermittelt und hat sich gegenüber dem Vorjahr durch eine höhere Anzahl an Altersteilzeitvereinbarungen um rd. 61.000 € erhöht.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 1.022.313,00 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist der Wert der Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal zu berichtigen. Vom danach verbleibenden Forderungsbestand sind wegen der Abführungspflicht an das Land Baden-Württemberg 60 % der Rückstellung zuzuführen. Die Position ist mit 1.022.313,00 € korrekt bilanziert und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 176.000 € erhöht. Seit dem 01.07.2017 sind alle minderjährigen Kinder unter bestimmten Voraussetzungen unterhaltsvorschussberechtigt. Davor waren dies nur Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen 2.093,00 €

Bei den korrekt bilanzierten Beträgen i.H.v. **2.093,00 €** handelt es sich um das Bürgschaftsrisiko für Mietkautionen im Sozialbereich.

3.7 Sonstige Rückstellungen 3.586.944,00 €

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ umfasst Rückstellungen, für deren Bildung gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO ein Wahlrecht besteht. Wie bei den Pflichtrückstellungen handelt es sich auch bei diesen sogenannten Wahlrückstellungen um ungewisse Verbindlichkeiten oder unbestimmte Aufwendungen. Abgänge resultieren aus Inanspruchnahmen bzw. der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

In der Schlussbilanz 2019 ist ein Betrag von **3.586.944,00 €** korrekt bilanziert. Er hat sich gegenüber 2018 um rd. 3,2 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Bereich ÖPNV (insgesamt rd. 3,6 Mio. €) zurückzuführen ist. Neue Rückstellungen i.H.v. 500.000 € wurden für noch nicht abgerechnete IT-Leistungen von ITEOS gebildet.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Sie sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen 85.485.963,89 €

Als Schuldenstand ist der Betrag von 85.485.963,89 € ausgewiesen, der auch die unveränderte Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb (17.026.019,64 €) beinhaltet. Dies bedeutet gegenüber 2018 (rd. 92,9 Mio. €) einen Rückgang um rd. 7,4 Mio. €.

Kassenkredite wurden unterjährig bis maximal 25 Mio. € in Anspruch genommen (zulässige Höhe gemäß Haushaltssatzung 80 Mio. €) und zum Jahresende komplett abgebaut.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 7.148.992,38 €

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht (z.B. durch Ausschöpfung des Zahlungsziels). Als vertragliche Verpflichtungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. In der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten sind auch so genannte antizipative Posten enthalten. Hierbei handelt es sich um erbrachte Leistungen aus dem abgeschlossenen Haushaltsjahr, deren Zahlungsverpflichtung, z.B. aufgrund der Rechnungsstellung im Folgejahr, erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten ist.

Bis auf drei Ausnahmen sind die Verbindlichkeiten aus 2019 zwischenzeitlich beglichen. Der betragsmäßig größte offene Posten betrifft einen Sicherheitseinbehalt (rd. 3.000 €), der zu Recht besteht. Insgesamt weist die Schlussbilanz 2019 einen Betrag von **7.148.992,38 €** aus.

Einige betragsmäßig untergeordnete Posten sind noch zu klären, was sich aber nicht wesentlich auf den Jahresabschluss auswirkt. Das Kämmereiamt hat die Umsetzung zugesagt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 32.351,77 €

Die „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ beinhalten Sozialleistungen, die das Jahr 2019 betrafen, aber erst 2020 ausbezahlt wurden. Sie sind mit 32.351,77 € korrekt bilanziert.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 3.932.606,05 €

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ stellen einen Sammel- und Auffangposten dar, der eine Vielzahl verschiedener Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von **3.932.606,05 €** beinhaltet. Im Vorjahresvergleich sind die Verbindlichkeiten um rd. 6 Mio. € zurückgegangen. Die Bilanzierung ist korrekt.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren die Verbindlichkeiten wegen einer Ende Dezember 2018 eingegangenen Zuweisung des Landes für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung für das Jahr 2017 in Höhe von rd. 5,4 Mio. € deutlich höher. Die entsprechende Ertragsbuchung erfolgte erst im Jahr 2019. Die Auflösung und damit der Wegfall der Verbindlichkeit erklärt den Rückgang der Bilanzposition.

Ein Anstieg im Bereich des ÖPNV um rd. 1 Mio. € ist durch die eingegangene Landeserstattung von Planungskosten bedingt, die zeitversetzt an die betreffenden Gemeinden ausbezahlt wird.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 4.030.533,17 €

Unter die passive Rechnungsabgrenzung fallen Einnahmen, die im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber wirtschaftlich ganz oder zum Teil künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Der in der Schlussbilanz 2019 enthaltene Wert von **4.030.533,17 €** beinhaltet neben einem Posten für erhaltene Bundes- und Landesmittel im Straßenbereich von 1.185.000 € fast ausnahmslos pauschale Erstattungen für die Unterbringung von vorläufig untergebrachten Asylbewerbern.

Der Landkreis erhält vom Land Baden-Württemberg pro Asylbewerber eine pauschale Erstattung für eine durchschnittliche Verweildauer von 18 Monaten, wobei die tatsächliche Erstattung sechs Monate nach Aufnahme erfolgt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung, um die Einnahmen dem jeweiligen Rechnungsjahr richtig zuordnen zu können. In der Schlussbilanz 2019 wurden über diese Bilanzposition insgesamt rd. 2,8 Mio. € dem Jahr 2020 als Ertrag zugeordnet. Die Berechnung erfolgte entsprechend den Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg. Durch einen leichten Anstieg der

pauschalen Erstattung und der zugewiesenen Asylbewerber hat sich der abzugrenzende Betrag gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,5 Mio. € erhöht.

3. Anhang

Gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gem. §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit entsprechender Begründung,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Angaben über den Anteil des Landkreises an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen,
- einer Übersicht zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- den in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel) und den nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- den unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z.B. Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften),
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO,
- einer Schuldenübersicht im Sinne von § 55 Abs. 2 GemHVO.

Darüber hinaus hat die Verwaltung das Sonderergebnis (§ 49 Abs. 4 GemHVO) ausführlich erläutert.

Der uns am 06.05.2020 von der Kämmerei vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs, die den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gebracht werden müssen. Wir weisen auch auf die gem. § 21 Abs. 1 GemHVO in das Folgejahr übertragenen Haushaltsmittel für investive Maßnahmen in Höhe von rd. **6,1 Mio. €** hin, die dort

über die nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung in Höhe von rd. 3,9 Mio. € teilweise finanziert werden können.

VIII. Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat dem Kommunal- und Prüfungsamt seit vielen Jahren die Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben als weitere Aufgabe gem. §§ 48 LKrO, 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO übertragen.

Tragende Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind – neben Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – Wettbewerb, Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot und Transparenz. Öffentliche Auftraggeber haben nach diesen Grundsätzen den Bieter mit dem bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln. Bieter haben einen Anspruch auf die Einhaltung der zahlreichen Vergabevorschriften. Diese sind sehr komplex und unterliegen einem stetigen Wandel, wie die Vergaberechtsreform 2016 im EU-Bereich und die nachfolgende Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO, als Ersatz für die VOL/A) eindrücklich vor Augen führen. Die Fehleranfälligkeit von Vergabeverfahren bleibt damit ein ständiges Problem. Gleichzeitig stehen den Bietern – zumindest im EU-Bereich – Nachprüfungsrechte zu. Die Rechtsprechung ist insbesondere bei formalen Anforderungen äußerst stringent. Diese Entwicklung führt dauerhaft zu einem erheblichen Beratungsaufwand im Vergabebereich, den wir neben der eigentlichen Prüfungstätigkeit erbringen.

Bei Beschaffungsvorgängen (Bau-/Liefer-/Dienstleistungen) zeichnen wir darüber hinaus zahlreiche Vergabebeschlüsse und sämtliche Vergabevorlagen an die Kreisgremien mit. Auch bei der späteren Abwicklung und Abrechnung der Maßnahmen wird das Kommunal- und Prüfungsamt stark eingebunden.

1. Vergabe von Bauleistungen (VOB/A), Abwicklung und Abrechnung von Baumaßnahmen (VOB/B, HOAI)

Die Prüfung stellt sich in der Praxis grundsätzlich so dar, dass uns die Vergabestellen im Hause regelmäßig vor und während der Verfahren zu Grundsatzfragen oder Einzelproblemen um Beratung bitten. Diese Beratung verstehen wir zu einem großen Teil als **begleitende Prüfung**, die dazu beiträgt, mögliche Fehler im Vorfeld zu vermeiden.

Nachträgliche Bauprüfungen sind auch weiterhin wichtiger Bestandteil unserer Prüfungstätigkeit (derzeit Fassadensanierung HLA Bruchsal).

2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (VgV, UVgO)

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) wird die UVgO den kommunalen Auftraggebern im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte zur Anwendung empfohlen. Die hausinterne Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOL/A wird derzeit an die neue UVgO angepasst.

Für den Landrat und die Dezernenten besteht die Möglichkeit, Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen durch uns prüfen bzw. geplante Auftragsvergaben mitzeichnen zu lassen. Wegen der Komplexität des Vergaberechts wird hiervon häufig Gebrauch gemacht.

3. Anerkennung von Schlussabrechnungen (Kostenfeststellungen)

Nach der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe bzw. der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes sind bei abgeschlossenen Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 100.000 € die Gesamtkosten (sämtliche Bau- und Baunebenkosten) vom zuständigen Ausschuss im Rahmen einer Schlussrechnung festzustellen. Damit gibt die Verwaltung dem für die Bauentscheidung zuständigen Organ des Landkreises Rechenschaft über die Abwicklung der jeweiligen Baumaßnahme und ermöglicht einen Vergleich zwischen veranschlagten und tatsächlichen Kosten.

Auch 2019 bzw. 2020 haben wir die Einhaltung dieser Vorgabe überprüft und bei Bedarf an die Erledigung erinnert. Die einzelnen Bereiche (u.a. Hochbau, Deponien und Straßen) sind weitgehend auf dem aktuellsten Stand.

IX. Schwerpunktprüfungen

Die folgenden Abschnitte stellen die Ergebnisse einzelner Schwerpunktprüfungen vor und geben einen Einblick in die unterjährige Prüfungstätigkeit. Diese ist geprägt durch die begleitende Prüfung laufender Verwaltungsvorgänge. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen zeitnah eingebracht und umgesetzt werden können.

1. Prüfung im Bereich der Jugendhilfe

Wir untersuchten die Leistungen in den gemeinsamen Wohnformen für Mütter bzw. Väter und Kinder. Schwerpunkte lagen bei der Prüfung der Zuständigkeit, Erhebung von Kostenbeiträgen, Erstattungsansprüchen und der Beachtung von Arbeitsanweisungen. Lediglich in einem Fall mussten wir eine fehlende Kostenerstattung von rd. 3.300 € monieren, die von der Sachbearbeitung daraufhin nachgeholt und vereinnahmt wurde. Im Übrigen stellten wir eine ordnungsgemäße Leistungsbearbeitung fest.

2. Prüfung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen in Kindergärten und Schulen

Im Rahmen der Eingliederungshilfe gewährt das Landratsamt Karlsruhe als örtlicher Sozialhilfeträger Leistungen für behinderte Menschen, die den Besuch von Kindergärten und Schulen ermöglichen. Dabei sollen Menschen mit und ohne Behinderung möglichst gemeinsam gefördert werden, sofern dies der Hilfebedarf zulässt. Die bewilligten Leistungen in Kindergärten und Schulen waren in allen geprüften Fällen erforderlich und wurden rechtmäßig gewährt. Die Sachbearbeitung hat die Notwendigkeit der Leistungen und mögliche Alternativen oftmals sehr engagiert mit den zu beteiligenden Stellen, Einrichtungen und Personen abgesprochen.

Lediglich in zwei Fällen mussten wir feststellen, dass vorgegebene Kontrollen der Leistungen nach Maßnahmenende nicht durchgeführt wurden.

3. Prüfung der Blindenhilfe

Blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen erhalten vom Landratsamt Karlsruhe als Sozialhilfeträger zum Ausgleich blindheitsbedingter Nachteile Blindenhilfe und Landesblindenhilfe in Höhe von aktuell rd. 1,5 Mio. € im Jahr.

Die bewilligten Leistungen waren in allen geprüften Fällen rechtmäßig gewährt

4. Prüfung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Sachbearbeiter des Dezernats III haben die Leistungen korrekt bewilligt. Mögliche vorrangige Ansprüche wurden in allen Fällen geprüft und soweit möglich realisiert. Positiv

hervorzuheben waren auch die ausführliche Dokumentation und die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung bei der Erstbewilligung.

Verbesserungsmöglichkeiten sahen wir bei der korrekten Buchhaltung. In zwei Fällen haben wir die fehlerhafte Verbuchung von Einnahmen auf das Produkt Grundsicherung anstatt richtigerweise auf die Hilfe zum Lebensunterhalt festgestellt. Wegen der 100%igen Bundeserstattung der Grundsicherung verminderte sich dadurch die Erstattungsleistung an den Landkreis um rd. 8.000 €. Die Buchungen wurden nachträglich korrigiert, so dass der Betrag zwischenzeitlich erstattet wurde und dem Landkreis kein Vermögensnachteil entstand.

Im Übrigen waren zwischen dem Jobcenter und dem Landratsamt aus der Zeit vor 2017 noch gegenseitig angemeldete jedoch nicht anerkannte Erstattungsansprüche aus Sicht des Sozialamts ungeklärt. Soweit der Erstattungsanspruch des Kreises gegenüber dem Jobcenter in einer fehlerhaften Sachbearbeitung lag, haben wir die Anmeldung von drei Schadensfällen bei der Eigenschadenversicherung in Höhe von insgesamt rd. 130.000 € empfohlen. Wegen der sonstigen ungeklärten Erstattungsansprüche werden wir das Amt für Grundsatz und Soziales bei der Aufarbeitung unterstützen.

5. Prüfung der Neueinstellungen von Beamtinnen und Beamten in der Zeit von 01.03.2016 bis 30.06.2019

Unsere letzte Prüfung im Jahr 2013 hatte ergeben, dass aufgrund der Dienstrechtsreform in verschiedenen Personalfällen Schwierigkeiten bei der Anerkennung, Berechnung und Festsetzung von Erfahrungszeiten erkennbar waren. Diese Probleme sind inzwischen behoben.

Die Abstimmung zwischen den Abteilungen Personal und Personalabrechnung gewährleistet einen zeitnahen Workflow zur Ermittlung der Erfahrungsstufe. Die Feststellung und Anerkennung von berücksichtigungsfähigen Zeiten sind nachvollziehbar dokumentiert. Die Berechnung der Erfahrungszeit war korrekt und die Erfahrungsstufen wurden formgerecht festgesetzt. Die Aktenführung war insgesamt ordentlich und vollständig.

Als Ergebnis unserer aktuellen Prüfung ist festzuhalten, dass die Neueinstellung von Beamtinnen und Beamten ordnungsgemäß erfolgte.

6. Analyse von Doppelzahlungen

Mit Hilfe des Prüf- und Auswertungsprogramms IDEA führten wir eine automatisierte Analyse des gesamten SAP-Jahresabschlusses 2019 (rd. 190.000 Datensätze, ohne Personalausgaben) durch. Im Vordergrund stand dabei die Ermittlung von fehlerhaften Doppelzahlungen. Insgesamt haben wir unrechtmäßige Doppelzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 1.000 € festgestellt. Weitere von uns festgestellte Doppelzahlungen waren bereits unabhängig von der Prüfung ausgeglichen.

Die Verwaltung wird die Überzahlungen vollständig verrechnen bzw. zurückfordern. Mit dieser Auswertung konnten wir wie schon in den Vorjahren nachweisen, dass Doppelzahlungen nur einen geringen Anteil an den Gesamtauszahlungen (rd. 799 Mio. €) ausgemacht haben.

Sämtliche Beanstandungen wurden mit den betroffenen Fachämtern besprochen und in gem. § 110 Abs. 2 S.2 GemO an den Landrat adressierten Prüfungsberichten oder -vermerken festgehalten.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses muss sich immer auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und auf Stichproben beschränken (§ 3 GemPrO). Insgesamt haben wir aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungen den Gesamteindruck gewonnen, dass die Verwaltung gesetztes- und ordnungsgemäß sowie sparsam und wirtschaftlich gearbeitet hat.

X. Feststellungen aus Vorjahren

Die zügige Abwicklung von Prüfungsfeststellungen ist uns ein besonderes Anliegen. Dies schon deshalb, weil aus aufgezeigten Schwachstellen möglichst schnell die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden sollten. Auch der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erfordert es, festgestellte finanzielle Nachteile künftig zu vermeiden bzw. berechnete (Rück-)Forderungen zu realisieren.

Derzeit sind keine wesentlichen Feststellungen aus Vorjahren offen.

XI. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung an den Kreistag

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Karlsruhe gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO geprüft. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Sie hat insgesamt zu keinen Einwendungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung geführt.

Der Jahresabschluss 2019 entspricht in Form und Inhalt den gemeindefinanzwirtschaftlichen Bestimmungen und wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt daher dem Kreistag, den Jahresabschluss 2019 des Landkreises Karlsruhe gemäß §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Karlsruhe, den 12.06.2020



Joachim Schöffler
Amtsleiter

Bilanz Landkreis Karlsruhe 31.12.2019



Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	320.344,14	600.489,54	1.1 Basiskapital	56.235.434,18	59.624.322,68
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.424.735,70	1.614.214,48	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	128.158.685,61	80.511.954,85
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.001.690,04	107.932.454,71	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	41.924.285,51	41.035.309,72	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	128.158.685,61	80.511.954,85
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.624.142,87	6.114.191,37	2. Sonderposten		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	365.910,90	365.812,20	2.1 für Investitionszuweisungen	57.918.070,83	48.277.816,71
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.426.215,17	3.527.940,86	2.2 für Investitionsbeiträge	-	-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.341.428,11	3.827.250,13	2.3 für Sonstiges	6.482.664,78	6.740.981,15
1.2.8 Vorräte	201.126,00	193.241,00		64.400.735,61	55.018.797,86
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.571.147,23	14.619.246,93	3. Rückstellungen		
	185.880.681,53	179.229.661,40	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	825.806,69	765.261,80
1.3 Finanzvermögen			3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.022.313,00	846.325,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.226.000,00	2.226.000,00	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	2.093,00	24.964,00
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapital-einlagen in Zweckverbänden, Stif-tungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	20.824.045,89	21.257.820,33	3.7 Sonstige Rückstellungen	3.586.944,00	6.804.540,95
1.3.4 Ausleihungen	253.083,84	569.471,84		5.437.156,69	8.441.091,75
1.3.5 Wertpapiere	47.500.000,00	22.300.000,00	4. Verbindlichkeiten		
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	25.830.679,93	16.729.000,52	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	85.485.963,89	92.891.165,08
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	9.202.325,58	20.117.461,11	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.148.992,38	17.339.333,51
1.3.8 liquide Mittel	7.356.396,47	13.864.365,59	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	32.351,77	198.757,74
	113.192.531,71	97.064.119,39	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	3.932.606,05	9.908.653,68
2. Abgrenzungsposten				96.599.914,09	120.337.910,01
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	17.312.123,15	13.321.989,75	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4.030.533,17	3.318.035,86
2.2 Sonderposten für geleistete Investitions-zuschüsse	38.156.778,82	37.035.852,93			
2.3 Verrechnungs-, Zwischenkonten	-	-			
	55.468.901,97	50.357.842,68			
Summe Aktiva	354.862.459,35	327.252.113,01	Summe Passiva	354.862.459,35	327.252.113,01

Nachrichtlich (Stand 31.12.2019):

Die Höhe der bestehenden Bürgschaften beträgt 57.293.555 € (hierv. 2.093 € als Rückstellung passiviert).
 Die Höhe der bestehenden Gewährträgerschaften beträgt 80.370.561 €.
 Die Höhe der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen beträgt 10.191.500 €.
 Die Höhe der Ermächtigungsübertragungen des Finanzhaushalt beträgt 6.148.043 €.
 Die Höhe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung beträgt 3.855.000 €.

Karlsruhe, den 30. April 2020

Dr. Christoph Schnaudigel
 Landrat

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung

„Fürst-Stirum-Hospitalfonds“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

I. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Der Fürst-Stirum-Hospitalfonds ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung im Sinne des Stiftungsgesetzes. Gem. § 97 Abs. 1 GemO sind ein besonderer Haushaltsplan aufzustellen und eine Sonderrechnung zu führen.

Die ehemalige Landesstiftung wurde mit Wirkung vom 01.01.1975 in eine Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe umgewandelt. Zweck der Stiftung war die Unterhaltung und der Betrieb eines Krankenhauses in Bruchsal mit den dazu erforderlichen Einrichtungen.

Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die beiden Krankenhäuser in Bruchsal und Bretten zum Eigenbetrieb „Kliniken des Landkreises Karlsruhe“ zusammengefasst. Dieser wurde zum 01.01.2009 in die „Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH“ überführt, die unter dem Dach der „Regionale Kliniken Holding“ im Verbund mit anderen Kliniken betrieben wird.

Der Kreistag beschloss am 15.07.1999 eine Schenkungsvereinbarung zwischen der Kreisstiftung und dem Landkreis sowie eine Neufassung der Stiftungssatzung. Die geänderte Stiftungssatzung trat rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft. Zweck der Stiftung ist seither die Förderung der „Fürst-Stirum-Klinik“ in Bruchsal und der dazu erforderlichen Einrichtungen.

2. Prüfungsauftrag

Gem. § 8 der Stiftungssatzung i.V.m. § 48 LKrO und §§ 110 ff. GemO obliegt dem Kommunal- und Prüfungsamt die Prüfung der Stiftungsrechnung.

Das Kommunal- und Prüfungsamt prüft insbesondere, ob

- bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorschriften und die Stiftungssatzung beachtet wurden,
- die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und
- der Stiftungszweck erfüllt wurde.

3. Ausgangslage, Prüfungsunterlagen

Die Haushaltsführung der Stiftung erfolgt nach den Regeln der kommunalen Doppik. Die Stiftungsrechnung 2019 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Stiftungsverwaltung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Unterlagen waren Grundlage unserer Prüfung. Außerdem dienten die Sachakten des Kämmereiamtes sowie die Kassenanordnungen mit den zugrundeliegenden Rechnungsbelegen und sonstigen Anlagen als Prüfungsunterlagen.

Die Stiftungsrechnung wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 28.04.2020 zur Durchführung der Prüfung zugeleitet.

Zur Vermeidung von Wiederholungen haben wir davon abgesehen, Zahlenangaben und Erläuterungen, die im Rechenschaftsbericht enthalten sind, in diesem Bericht ausführlich darzustellen. Wir verweisen insoweit auf diese Unterlagen.

4. Umfang der Prüfung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Stiftungsrechnung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Prüfer war Kreisamtsrat Rohsaint.

II. Prüfung der Stiftungsrechnung

1. Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

Der Kreistag hatte am 24.01.2019 den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	41.240,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	29.740,00 €
ordentlichen Ergebnis von	11.500,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	11.500,00 €
und damit Finanzierungsmittelüberschuss in gleicher Höhe.	

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	41.240,00	41.549,22	+ 309,22
Ordentliche Aufwendungen	29.740,00	30.022,88	- 282,88
Ordentliches Ergebnis	11.500,00	11.526,34	+ 26,34

Nähere Angaben zur Ergebnisrechnung enthält der Rechenschaftsbericht in seinem Abschnitt 5.1 auf den Seiten 21 und 22.

2. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres, unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die (nachfolgend verkürzt wiedergegebene) Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** der Stiftung.

Finanzrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.240	40.910,22	- 329,78
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	29.740	27.788,87	+ 1.951,13
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	11.500	13.121,35	+ 1.621,35
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen *		70,50	
Kassenbestand am Jahresende <i>Kassenbestand am Jahresanfang</i>		104.492,12 91.441,27	

* bereits 2018 eingezahlte Pacht, im HJ 2018 als sonstige Verbindlichkeit bilanziert

3. Bilanz

Die Schlussbilanz 2019 wurde am 08.04.2020 von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt **2.726.315,59 €** (Vorjahr: 2.712.625,74 €). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.326.017,57 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	595.140,00 €
1.3.5	Wertpapiere	700.000,00 €
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	665,90 €
1.3.9	Liquide Mittel	104.492,12 €

Passiva

1.1	Basiskapital	2.590.270,30 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	97.847,60 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	10.120,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.825,02 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.052,67 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	200,00 €

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Richtigkeit dieser Werte überprüft. Sie werden nach Maßgabe folgender Feststellungen bestätigt:

Unbebaute und bebaute Grundstücke (1.326.017,57 € / 595.140,00 €)

Der Bilanzwert der unbebauten und der bebauten Grundstücke blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Wertpapiere (700.000,00 €)

Bei der HSH Nordbank sind weiterhin 300.000,00 € als Festgeld angelegt, bei der Nord LB ebenfalls 300.000,00 € und bei der Raiffeisenbank Plankstetten AG 100.000,00 €.

Privatrechtliche Forderungen (665,90 €)

Der bilanzierte Betrag betrifft eine offene Pachtzahlung über 653,90 € sowie Vollstreckungskosten von 12,00 €.

Liquide Mittel (104.492,12 €)

Es handelt sich um den Kassenbestand, der auf einem Girokonto angelegt ist. Die liquiden Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr um 13.050,85 € zugenommen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt mit dem bilanzierten Bestand an liquiden Mitteln überein.

Eigenkapital (2.698.237,90 €)

Das Basiskapital in Höhe von 2.590.270,30 € blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Es ergibt zusammen mit der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (97.847,60 €) und der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ (10.120,00 €) das Eigenkapital (**2.698.237,90 €**). Dieser Betrag stellt gleichzeitig das zum Bilanzstichtag vorhandene Stiftungsvermögen dar, das sich um 11.526,34 € erhöht hat.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (4.825,02 €)

Der bilanzierte Wert entspricht dem Betrag der Erstattung von Verwaltungskosten an den Landkreis für das Haushaltsjahr 2019 (965,00 €) sowie der Kosten für die Verwirklichung des Stiftungszwecks (3.860,02 €). Die Beträge wurden Anfang 2020 bezahlt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (23.052,67 €)

Der bilanzierte Betrag bezieht sich auf den Zuschuss an die Fürst-Stirum-Klinik, der ebenfalls Anfang 2020 bezahlt wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten (200,00 €)

Hier ist eine Kautionszahlung von 200,00 € für ein verpachtetes Grundstück verbucht.

4. Anhang

Gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gem. §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- einer Übersicht zur Liquiditätsentwicklung,
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO
- einer Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss.

Der uns am 28.04.2020 vom Kämmereiamt vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs in Loseblattform.

Auf sonstige Anlagen (z.B. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Schuldenübersicht) konnte verzichtet werden, weil sie für die Stiftungsrechnung nicht relevant waren.

5. Kassen- und Rechnungsführung

Nach der Dienstanweisung vom 10.01.1979 i.V.m. § 7 Abs. 3 StiftG hat die Stiftung die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass diesen Grundsätzen entsprochen wurde; der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt. Die Buchführung erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis in SAP.

Die Prüfung der Kassenführung ergab keine Beanstandungen. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat insbesondere festgestellt, dass die Ein- und Auszahlungen nur aufgrund entsprechender Anordnungen geleistet wurden und der rechnungsmäßige Kassenbestand mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 übereinstimmte. Die Prüfung der entsprechenden Belege erfolgte stichprobenartig.

6. Erfüllung des Stiftungszwecks

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungszweck darin, die Fürst-Stirum-Klinik in Bruchsal und die dazu erforderlichen Einrichtungen zu fördern.

Für das Haushaltsjahr 2019 wurden der Fürst-Stirum-Klinik 23.052,67 € zugewiesen. Dabei handelt es sich um den Überschuss der Ergebnisrechnung aus Zins- und Pachterträgen, vermindert um den Inflationsausgleich beim Kapitalvermögen.

Der Stiftungszweck wurde somit erfüllt.

III. Schlussbetrachtung

Als Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt:

1. Die Kassen- und Rechnungsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
2. Das Stiftungsvermögen hat sich um 11.526,34 € erhöht.
3. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen aus, um die Erfüllung des Stiftungszwecks weiterhin zu gewährleisten.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Karlsruhe, den 12.06.2020



Joachim Schöffler
Amtsleiter

Bilanz

Fürst-Stirum-Hospitalfonds zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	Passiva	31.12.2019	31.12.2018
	€	€		€	€
1. Vermögen			1. Eigenkapital		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	1.1.1 Basiskapital	2.590.270,30	2.590.270,30
1.2 Sachvermögen			1.2 Rücklagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.326.017,57	1.326.017,57	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	97.847,60	86.321,26
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	595.140,00	595.140,00	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	10.120,00	10.120,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	107.967,60	96.441,26
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-	-			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses		
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnistrücklagen nicht möglich ist	-	-
1.2.8 Vorräte	-	-			
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-			
	1.921.157,57	1.921.157,57	2. Sonderposten		
1.3 Finanzvermögen			2.1 für Investitionszuweisungen	-	-
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	2.2 für Investitionsbeiträge	-	-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	-	2.3 für Sonstiges	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-			
1.3.4 Ausleihungen	-	-	3. Rückstellungen		
1.3.5 Wertpapiere	700.000,00	700.000,00	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-	-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-	-	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-	-
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	665,90	26,90	3.3 Stilllegungs- und Nachsorge rückstellung für Abfalldeponien	-	-
1.3.8 liquide Mittel	104.492,12	91.441,27	3.4 Gebührenschorückstellungen	-	-
	805.158,02	791.468,17	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-	-
			3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-	-
2. Abgrenzungsposten			3.7 Sonstige Rückstellungen	-	-
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-			
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	-	4. Verbindlichkeiten		
	-	-	4.1 Anleihen	-	-
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)			4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-
	-	-	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-
			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.825,02	4.482,85
			4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.052,67	21.160,83
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	200,00	270,50
				28.077,69	25.914,18
			5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
				-	-
			Summe Aktiva	2.726.315,59	2.712.625,74
			Summe Passiva	2.726.315,59	2.712.625,74

Karlsruhe, 08.04.2020



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stiftung

„Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

I. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Durch Beschluss des Kreistags vom 12.10.1978 wurden die ehemaligen Stiftungen „Allgemeiner Unterstützungs-, Witwen- und Waisenfonds“ sowie die „Stiftungen des ehemaligen Großherzoglichen Hauses“ gem. § 14 Abs. 3 StiftG mit Wirkung vom 01.01.1979 zusammengelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Zusammenlegung zur „Stiftung Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ mit Sitz in Bruchsal durch Erlass vom 20.10.1978 genehmigt.

Der Großherzogliche Unterstützungsfonds ist eine rechtlich selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 5 ff. StiftG vom 04.10.1977 (GBl. S. 408).

Für Stiftungsverwaltung und Rechnungsführung sind im Wesentlichen folgende Vorschriften maßgebend:

- Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg
- Stiftungssatzung vom 12.10.1978, geändert am 15.06.2000
- Dienstanweisung für die Stiftung vom 10.01.1979 i.d.F. vom 11.02.1993
- Zuständigkeitsordnung vom 10.08.2016

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten.

Die Stiftung wird von den Organen des Landkreises Karlsruhe verwaltet (§ 5 der Stiftungssatzung).

Für die Geschäftsführung gelten folgende Zuständigkeiten:

a) Stiftungsgeschäfte und Verwaltung des Stiftungsvermögens:

Dezernat II – Kämmereramt

b) Bewilligung von Zuwendungen: Dezernat III – Amt für Grundsatz und Soziales

2. Stiftungszweck

Nach § 2 der Stiftungssatzung können Personen Stiftungszuwendungen erhalten, die

- in den Regierungsbezirken Freiburg oder Karlsruhe wohnen
- durch Krankheit, Todesfall und andere Schicksalsschläge
- überwiegend unverschuldet
- in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind
- und vom Sozialhilfeträger nicht in dem Maße unterstützt werden, dass sie ihren Lebensbedarf mit eigenen Einkünften oder mit öffentlichen und privaten Leistungen bestreiten können.

Auf die Bewilligung von Beihilfen besteht laut Satzung kein Rechtsanspruch.

3. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Kreistages vom 03.07.1975 ist dem Kommunal- und Prüfungsamt die Prüfung der Stiftungsrechnung übertragen.

4. Ausgangslage, Prüfungsunterlagen

Die Haushaltsführung der Stiftung erfolgt nach den Regeln der kommunalen Doppik. Die Stiftungsrechnung besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Stiftungsverwaltung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Unterlagen waren Grundlage unserer Prüfung. Außerdem dienten die Sachakten des Amtes für Grundsatz und Soziales und des Kämmereiamtes als Prüfungsunterlagen.

Die Stiftungsrechnung wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 28.04.2020 zur Durchführung der Prüfung zugeleitet.

5. Umfang der Prüfung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Stiftungsrechnung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft, Prüfer war Kreisamtsrat Rohsaint. Die Prüfung der bewilligten Stiftungszuwendungen erfolgte in Stichproben durch Kreisamtsmann Günter.

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung

1. Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

Der Kreistag hatte am 24.01.2019 den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	28.000,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	26.470,00 €
ordentlichen Ergebnis von	1.530,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	1.530,00 €
und damit Finanzierungsmittelüberschuss in gleicher Höhe.	

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	28.000,00	34.710,89	+ 6.710,89
Ordentliche Aufwendungen	26.470,00	23.959,37	+ 2.510,63
Ordentliches Ergebnis = Gesamtergebnis	1.530,00	10.751,52	+ 9.221,52

Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung enthält der Rechenschaftsbericht der Kämmerei in seinem Abschnitt 5.1 auf Seite 19.

2. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres, unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die (nachfolgend verkürzt wiedergegebene) Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** der Stiftung.

Finanzrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.000,00	48.241,10	+ 20.241,10
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.470,00	23.383,85	+ 3.086,15
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Änderung des Finanzierungs- mittelbestandes	1.530,00	24.857,25	+ 23.327,25
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	0,00	-
Kassenbestand am Jahresende <i>Kassenbestand am Jahresanfang</i>	-	1.201.233,77 <i>1.176.376,52</i>	-

Die im Vergleich zum Ansatz um rd. 20 T€ höheren Einzahlungen erklären sich durch entsprechende Zinsleistungen, die im Januar 2019 eingingen, aber noch ergebniswirksam dem Haushaltsjahr 2018 zuzuordnen sind.

Weitere Angaben zur Finanzrechnung enthält der Rechenschaftsbericht der Kämmerei in seinem Abschnitt 5.2 auf Seite 20.

3. Bilanz

Die Schlussbilanz 2019 wurde am 08.04.2020 von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt **1.670.968,63 €** (Vorjahr: 1.659.641,59 €). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva

1.3.4	Ausleihungen	70.000,00 €
1.3.5	Wertpapiere	399.734,86 €
1.3.8	Liquide Mittel	1.201.233,77 €

Passiva

1.1	Basiskapital	1.568.786,38 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	93.604,14 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.578,11 €

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Richtigkeit dieser Werte überprüft. Hierzu ergaben sich nachfolgende Feststellungen:

Ausleihungen (70.000,00 €)

Bei den Ausleihungen der Stiftung handelt es sich um Geschäftsanteile an der Münchener Hypothekenbank eG, die im Rahmen der Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben wurden.

Wertpapiere (399.734,86 €)

Die Stiftung hat ihr Vermögen als Festgeld und in verschiedenen Fondsanteilen angelegt:

–	Cronbank AG, Festgeld	100.000,00 €
–	Fondsanteile Berenberg-1590-Renten-Strategie	119.738,00 €
–	Fondsanteile Flossbach von Storch Stiftung SI	99.754,36 €
–	Fondsanteile hausInvest	80.242,50 €
Gesamt		399.734,86 €

Unterjährig wurden der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH insgesamt 1,1 Mio. € darlehensweise und mit einer – nach entsprechender Bankenabfrage – für beide Seiten vorteilhaften Verzinsung zur Verfügung gestellt. Durch die Rückzahlung zum Jahresende erhöhte sich der Bestand der liquiden Mittel entsprechend. Auf die Risiken von regelmäßigen und umfangreichen Darlehensvergaben (Erlaubnispflicht nach dem Kreditwesengesetz und Versteuerung der Zinserträge) hatten wir bereits im Schlussbericht 2017 hingewiesen.

Infolge der anhaltenden Nullzinspolitik besitzt die Stiftung derzeit Fondsanteile im Wert von insgesamt 299.734,86 €. Nach Auffassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Stiftungsbehörde soll maximal ein Drittel des Gesamtkapitals in Anlagen mit einem gewissen Verlustrisiko investiert werden. Diese Obergrenze wurde im vorliegenden Fall eingehalten.

Liquide Mittel (1.201.233,77 €)

Hierbei handelt es sich um den Kassenbestand, der auf einem Girokonto angelegt ist. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt mit dem bilanzierten Bestand an liquiden Mitteln überein.

Eigenkapital (1.662.390,52 €)

Das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Basiskapital von 1.568.786,38 € ergibt zusammen mit der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (93.604,14 €) das Eigenkapital mit einem Wert von 1.662.390,52 €. Dieser Betrag stellt gleichzeitig das zum Bilanzstichtag vorhandene Stiftungsvermögen dar, das sich durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses um 10.751,52 € erhöht hat. Der Bilanzwert ist korrekt ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8.578,11 €)

Der korrekt bilanzierte Wert entspricht dem Betrag der Erstattungen an den Landkreis für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 8.572,61 € (Verwaltungskosten 2.949,79 € und Kosten für die Verwirklichung des Stiftungszwecks von 5.622,82 €) sowie Depotgebühren (5,50 €).

4. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gemäß §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- einer Übersicht zur Liquiditätsentwicklung,
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO
- einer Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss.

Der uns am 28.04.2020 vom Kämmereiamt vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs in Loseblattform.

Auf sonstige Anlagen (z.B. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Schuldenübersicht) konnte verzichtet werden, weil sie für den Jahresabschluss nicht relevant waren.

5. Kassen- und Rechnungsführung

Nach der Dienstanweisung vom 10.01.1979 i.V.m. § 7 Abs. 3 StiftG hat die Stiftung die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass diesen Grundsätzen entsprochen wurde; der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt. Die Buchführung erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis in SAP.

Beanstandungen bei der Kassenführung ergaben sich nicht. Bei der Belegprüfung wurde festgestellt, dass alle Ein- und Auszahlungen nur aufgrund entsprechender Anordnungen geleistet wurden. Der rechnungsmäßige Kassenbestand stimmte mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2019 überein. Die Prüfung der entsprechenden Belege erfolgte stichprobenartig.

6. Erfüllung des Stiftungszwecks

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat anhand der Sachakten des Amtes für Grundsatz und Soziales die Verwendung der Stiftungsmittel geprüft und darüber einen Prüfungsvermerk gefertigt, der dem Fachamt zugeleitet wurde. Darin wird festgestellt, dass das Amt für Grundsatz und Soziales in den 34 von uns geprüften Einzelfällen die Anträge ordnungsgemäß entsprechend der Stiftungssatzung bearbeitet hat.

Die Ausschöpfungsrate lag mit 94 % ähnlich hoch wie im Vorjahr, als ein Wert von 98 % erreicht wurde. Somit konnten 2019 Beihilfen in Höhe von 15.066,24 € an Personen in besonderen Lebenslagen ausbezahlt werden.

Weitere Angaben zur Aufteilung der gewährten Beihilfen enthält der Rechenschaftsbericht in seinem Abschnitt 8 (Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks) auf Seite 21.

III. Schlussbetrachtung

Als Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt:

1. Die Kassen- und Rechnungsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
2. Das Stiftungsvermögen hat sich um 10.751,52 € erhöht.
3. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen aus, um die Erfüllung des Stiftungszwecks weiterhin zu gewährleisten.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ für das Haushaltsjahr 2019 festzustellen.

Karlsruhe, den 12.06.2020



Joachim Schöffler
Amtsleiter

Bilanz

Großherzoglicher Unterstützungsfonds zum 31.12.2019

Aktiva	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€
1. Vermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	-	-	-	-
1.2 Sachvermögen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	93.604,14	82.852,62
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-
1.2.3 Infrastrukturvermögen	-	-	-	-
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	-	-	-	-
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	-	-	-	-
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	-
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
1.2.8 Vorräte	-	-	-	-
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	-	-
1.3 Finanzvermögen				
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	-	-	-	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-	-
1.3.4 Ausleihungen	70.000,00	70.000,00	-	-
1.3.5 Wertpapiere	399.734,86	399.734,86	-	-
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	-	-	-	-
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	1.201.293,77	13.530,21	-	-
1.3.8 liquide Mittel	1.670.968,63	1.176.376,52	1.659.641,59	1.659.641,59
2. Abgrenzungsposten				
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	-	-	-	-
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)				
	-	-	-	-
Summe Aktiva	1.670.968,63	1.659.641,59	1.670.968,63	1.659.641,59
Passiva				
1. Eigenkapital				
1.1 Basiskapital	1.568.786,38	1.568.786,38	1.568.786,38	1.568.786,38
1.2 Rücklagen				
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	93.604,14	82.852,62	-	-
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-	-	-	-
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	-	-	-	-
1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-	-	-	-
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-	-	-	-
1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnistrücklagen nicht möglich ist	-	-	-	-
Sonderposten				
2.1 für Investitionszuweisungen	-	-	-	-
2.2 für Investitionsbeiträge	-	-	-	-
2.3 für Sonstiges	-	-	-	-
Rückstellungen				
3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-	-	-	-
3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-	-	-	-
3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellung für Abfalldeponien	-	-	-	-
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-	-	-	-
3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-	-	-	-
3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-	-	-	-
3.7 Sonstige Rückstellungen	-	-	-	-
Verbindlichkeiten				
4.1 Anleihen	-	-	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	-	-	-	-
4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.578,11	8.002,59	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-
Passive Rechnungsabgrenzungsposten				
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	-
Summe Passiva	1.670.968,63	1.659.641,59	1.670.968,63	1.659.641,59

Karlsruhe, 08.04.2020



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat